



sonntag

Sonntag, 30. Oktober 2022 – Nr. 212



Wirtschaft Quer

von Stefan Perini

Arbeitgeber tun sich derzeit schwer, Fachkräfte fest an sich zu binden. Aber nicht allein das: Selbst Auftragsspitzen abzudecken ist eine Herausforderung, weil die Bereitschaft, Überstunden zu leisten, gering ist. Gleichzeitig beklagt ein zunehmender Teil der Arbeitnehmer, dass sie Schwierigkeiten haben, mit dem Lohn über die Runden zu kommen. Die Lösung scheint naheliegend: Jene, die nicht genug verdienen, sollten die Möglichkeit erhalten, sich noch etwas dazuzuerdienen. Eine niederschwellige Form der gelegentlichen Mitarbeit könnte den entsprechenden steuerlichen Anreiz setzen. Auf diese Weise wäre dem Arbeitgeber geholfen, aber eben auch dem Arbeitnehmer, der mit dem Einkommen leichter ein Auskommen finden will.

Überlegungen dieser Art werden in den nächsten Tagen von politischer Seite vorgebracht werden, doch ich sage nicht von wem. Die sogenannten Arbeits-Voucher haben in Italien eine lange Tradition. Von der Regierung Berlusconi eingeführt, um Schwarzarbeit unbürokratisch in Gelegenheitsarbeit umzuwandeln, standen die Voucher schon bald in der Kritik, reguläre Arbeitsverhältnisse zu verdrängen. Das System der Lohngutscheine in seiner ursprünglichen Form war einfach: Der Arbeitgeber kauft diese zum Nennwert von 10 € von einer akkreditierten Stelle. Beim Einlösen, z.B. im Postamt, bleiben der Arbeitskraft 7,5 €, die restlichen 2,5 € gehen in Form von Steuern an den Staat. Anfangs war die Verwendung von



Kehren die Arbeits-Voucher zurück?

Das Zusammenspiel von **Fachkräftemangel** und **Kaufkraftverlust** verleitet dazu, **alte Irrwege** ein weiteres Mal zu beschreiten.

Vouchern auf Studenten (für Gelegenheitsjobs) und Rentner (z.B. für Gärtner- oder Hausmeisterarbeiten) beschränkt. Der Jobs Act hat dann aber ihre Einsatzmöglichkeiten ausgedehnt. Mit der Zeit wurden sie immer mehr zweckentfremdet und gerieten in Verruf. Die Vorhaltung: Voucher würden reguläre Saisons- und befristete Arbeitsverträge verdrängen – das sah man vor allem bei der Saisonarbeit an der Adriaküste. Und Südtirol war nicht weit davon entfernt: 3,2 Mio. solcher Lohngutscheine wurden in Südtirol allein im Jahr 2015 ausgegeben. Sehr beliebt waren sie im Gastgewerbe – dort primär für die Wochenendarbeit – im Handel, bei Sozialgenossenschaften und im Vereinswesen. Und weil die Lohngutscheine wegen ihrer einfachen Handhabung

so gut ankamen, setzten sich die Arbeitgebervertretungen sogar für eine weitere Ausdehnung der Einsatzmöglichkeiten ein. Anders sahen es die Gewerkschaften – allen voran die CGIL, die eine Volksbefragung zur Abschaffung der Voucher anstrebte. Daraufhin nahm die Regierung das System der Voucher zurück und führte im Gegenzug mit Gesetz Nr. 96 vom 21.06.2017 die sogenannte „PrestO“ (prestazioni occasionali = gelegentliche Mitarbeit) ein. Aufgrund des vergleichsweise hohen bürokratischen Aufwandes für Anmeldung und Mitteilung der Arbeitszeiten fanden die PrestO allerdings nie großen Zuspruch. Eine regelrechte Renaissance erlebte demgegenüber die „Arbeit auf Abruf“. In Südtirol leisteten 2021 im Jahreschnitt 7.000 lohn-

abhängig Beschäftigte ihren Arbeitseinsatz in dieser Form – das sind doppelt so viel als im Zeitraum 2013-2017. Fast die Hälfte der aktuell auf Abruf Beschäftigten arbeitet im Gastgewerbe. Der Unterschied zu den Lohngutscheinen liegt insbesondere in der arbeitsrechtlichen und sozialversicherungstechnischen Absicherung: man ist unfallversichert und zahlt Rentenbeiträge ein. Die letzten Jahre haben also gezeigt, dass das Abdecken von Auftragsspitzen auch ohne Lohngutscheine geht. Voraussetzung ist, dass man die Vertragsalternativen kennt und richtig einsetzt (Mini-Teilzeit, Arbeit auf Abruf, gelegentliche Mitarbeit bis 5.000 € brutto jährlich). Das Schlimmste wäre, zu einer Gesellschaft von Tagelöhnern zu verkommen.